

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 20 (1869)

Heft: 5

Artikel: Ueber Förderung der Molkenwirthschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fluszbereitung in Bünden gemachten Wahrnehmungen und daraus abgeleiteten Folgerungen möchten dort und anderswo bei den künftigen Wuhrbauten entsprechend berücksichtigt und gewürdigt werden.

Aarau, November 1868.

Olivier Zscholke.

Über Förderung der Molkewirthschaft.

I.

Der bündn. landwirthschaftliche Verein hat in seiner letzten Versammlung über Förderung der Molkewirthschaft Verhandlungen gepflogen, deren Resultat unten mitgetheilt ist. Hier mag das Referat des Hrn. Commandant Ed. Walser in Form eines Berichts an den Kleinen Rath als Einleitung in die uns obliegende einlässlichere Betrachtung über dieses für uns so wichtige Thema dienen. Dasselbe lautet folgendermaßen:

Mit Schreiben vom 17. Dez. v. J. wurde uns der ehrende Auftrag zu Theil, der hohen Standeskommission formulierte Vorschläge einzugeben, über die Frage: „was von Staatswegen geschehen könnte, um in Beziehung auf Behandlung, Verarbeitung und Verwertung der Molkene in unserm Kanton möglichste Fortschritte zu machen.“

Es wurde uns vom höchsthöchl. Kl. Rath zu gutfindender Benutzung zur Verfügung gestellt, das Protokoll der Standeskommission vom 23. Nov. abhin und der Bericht der bündnerischen Abgeordneten an die schweizerische Milchproduktenausstellung. Sodann erhielten wir auf confidentiellem Wege ein Gutachten des Herrn Direktor Schatzmann in Kreuzlingen und von Herrn Oberst Flückiger in Aarwangen, Et. Bern, eine Kostenberechnung der dortigen Fettfässerei vom Jahr 1867, nebst Bericht über das Ertragsergebniss vom Jahr 1868.

Wir übergeben Ihnen Tit. das Resultat unserer Berathung in Form eines artikulierten Vorschlags und fügen demselben hier einen kurzen erläuternden Bericht bei.

An der Hand der Berathungen, die über die vorliegende Frage schon zu öftern Malen im Großen Rath und bei der Standeskommission gepflogen worden sind, lag unserer Commission zunächst ob, zu entscheiden.

Soll der Staat auf dem Wege des Prämierungssystems den Zweck zu erreichen suchen? oder

Hat er vorab auf die Heranbildung tüchtiger Sennen und auf die Errichtung von Musterfässereien Bedacht zu nehmen?

Das Prämierungssystem lässt sich auf zwei verschiedene Arten durch-

führen. Entweder, es werden Gemeinden, resp. Sennereibesitzer prämiert, die im Falle sind, Fortschritte in der Molkfabrikation nachzuweisen; oder, man veranstaltet Ausstellungen und prämiert dabei die guten Produkte.

Beide Prämierungsarten wurden wiederholt im Schooße der Landesbehörden empfohlen. Unsere Kommission konnte sich jedoch weder mit der einen noch mit der andern befrieden.

Mit der ersten nicht, weil eine zweckentsprechende Prämierung genaue Expertisen voraussetzt, die bei der Ausdehnung unseres Kantons und namentlich des Alpgebietes, einen zu der Prämiensumme außer Verhältniß stehende Kostenaufwand veranlassen würden.

Von Ausstellungen und damit verbundener Prämierung, versprechen wir uns noch weniger einen günstigen Erfolg. Es fehlt uns, wie Herr Schatzmann richtig bemerkt, an Mustern, nach denen preiswürdige Produkte erstellt werden können.

So lange die Fabrikation guter Handelswaaren nicht ein Gemeingut ist, wird man Gefahr laufen, entweder schlechte Produkte ausgestellt zu finden, oder solche, die etwa par hassador gelungen ist, oder auf welche eine, für die Ausstellung berechnete außergewöhnliche Sorgfalt verwendet wurde.

Zuerst müssen wir, das ist übereinstimmend unsere Ansicht, gut eingereichte Sennereien haben, müssen auch Sennen haben, die in Hütte und Keller mit dem Wärnemesser umzugehen und währschafte Waare zu fertigen verstehen, dann erst lassen sich fruchtbringende Ausstellungen veranstalten.

Wie nun diesem Bedürfnisse genügen?

Sie ersehen aus unserem Vorschlag, daß wir auf die Errichtung von Musterkäsereien Bedacht nehmen und mit diesen Schulen für Sennen verbinden möchten.

Der Unterricht junger Sennen im eignen Kanton hat — gegenüber dem Verfahren, sie die Lehrzeit anderswo durchmachen zu lassen, — den Vortheil, daß es uns hier eher möglich wird, auch Leute, die das Deutsche nicht verstehen, als Lehrlinge annehmen zu können und daß wir die bishерige einfache Lebensweise unserer Sennen leichter zu erhalten im Falle sind.

Die Musterkäsereien sind nothwendig, wenn wir Sennen im eignen Lande heranbilden wollen; sie sind wünschenswerth, um genaue Ertragsberechnungen und Vergleichungen über Kontabilität anzustellen und um durch die Resultate zur Nachahmung aufzumuntern. Diese Käsereien sollen aber keine kostbilligen Staatsanstalten werden. Wir begnügen uns mit gewöhnlichen Sennhütten, und damit auch im Haushalt ökonomisiert werde, überlassen wir den Betrieb dem Eigenthümer der Alp, resp. dem Inhaber der Sennerei. Der Staat betheilige sich nur mit einer Unterstützung, vindiziere sich dagegen das Recht, über die Art und Weise der Einrichtung der

Käferei-Vorschriften zu machen und die Anstellung tüchtiger Käfer zu verlangen.

Ob sich aber auch Uebernehmer für die Musterkäfereien finden lassen? Die Kommission glaubt, dieß mit Sicherheit annehmen zu können. Der voraussichtlich höhere Ertrag der Käferei, die Staatsunterstützung und der Umstand, daß die Lehrlinge in den meisten Fällen die Anstellung anderer Hüttenknechte überflüssig machen, dürfte das Unternehmen bei Manchem empfehlen. Wir erwarten namentlich von den Privatalpbesitzern ein willfähriges Entgegenkommen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen erlauben wir uns den Vorschlag im Einzelnen zu beleuchten.

Zu Art. 1. Wir beantragen, wie Sie sehen, die Errichtung von vier Musterkäfereien. Diese Zahl ist bei der Ausdehnung unseres Kantons nothwendig, wenn man anders dem Zwecke Genüge leisten will und wenn die verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Landestheile Berücksichtigung finden sollen. Die Vertheilung wird sich zwar nach den Konkurrenten zu richten haben, doch glauben wir, es sei nicht schwer, einen Uebernehmer für die Bezirke Maloja, Inn und Bernina zu finden, einen andern für die Bezirke Albula, Heinzenberg, Hinterrhein und Mösöz, einen dritten für die beiden Bezirke des Oberlandes und den Bezirk „im Boden“ und einen vierten endlich für die Bezirke Plessur, Unter- oder Oberlandquart. Director Schatzmann empfiehlt die Errichtung einer Sennenschule, mit je zwei Kursen in der Orlandischen Alp im Camogaster Thal an und anerbietet sich während 3—4 Tagen eine populaire Belehrung über die Käfereien, Milch u. z. zu ertheilen. Es war dieß zur Zeit, wo Herr Schatzmann von einer Berufung an unsere Landesschule noch keine Kenntniß hatte.

Zu Art. 2. Die Erfahrung lehrt, daß ein Staat gewöhnlich theuer arbeitet und schlecht spekuliert. Deswegen haben wir die Einrichtung und den Betrieb dem Alp- oder Sennereibesitzer übertragen. Die Bestimmung einer fünfjährigen Uebernahme schien uns geboten, sowohl mit Rücksicht auf den Staatsbeitrag für die Einrichtung, als auch mit Rücksicht auf die nothwendigen Ertragsberechnungen. — Jener Beitrag für die Einrichtung dürfte mit einer einmaligen Leistung von Fr. 100 keine zu hoch gegriffene sein. Namentlich wenn man bedenkt, daß beinahe überall in Hütte (Feuerheerd) und Keller (Luftzug) bauliche Veränderungen vorgenommen und genau regulierbare Käferpressen erstellt werden müssen, daß vielleicht auch neue und anders geformte Käsekessel, andere Milchgepfen und Butterfässer beizuschaffen sind u. s. f.

Der jährliche Beitrag von Fr. 200 an die Löhnung des Senns und an den Unterricht der Lehrlinge rechtfertigen sich durch den Umstand, daß

die Sennerei-Zuhaber genöthigt sind, entweder frende Sennen als Lehrmeister anzustellen, oder auf eigene Kosten Landessöhne in den Käfereien anderer Kantone zu guten Sennen heranbilden zu lassen. Bezuglich der Unterrichtskosten gehen wir von der Ansicht aus, die Lehrlinge werden in gewöhnlichen Fällen noch Lohn erhalten und müsse der Sennereibesitzer für allfällig durch dieselben verdorbenen Produkte eine Entschädigung erhalten. Im Weitern gehört den Sennereibesitzern billiger Weise eine Entschädigung für das Risiko der durch die Lehrlinge allfällig verdorbenen Produkte.

Zu Art. 3 und 4. Die Sennen und Lehrmeister seien hauptsächlich gute Fettkäfer und es sollen in den Musterkäfereien vorzugsweise fette Käse gemacht werden. Für's erste schon, weil das Fettkäse bei uns noch sehr wenig bekannt ist, dann aber besonders, weil sich die Milch auf keine andere Art — der Verkauf für den täglichen Bedarf ausgenommen — so hoch verwerthen lässt, wie beim Fettkäse. Dies beweist uns die Thatsache, daß die Fettkäfereien sich immer mehr in der Schweiz ausdehnen und die Magerkäfereien verdrängen; wir ersehen es aber auch ganz unzweideutig aus dem vorliegenden Rechnungsabschluß der Käferei in Aarwangen vom Jahr 1867. Nach demselben verwerthete sich die eidg. Maas Milch netto zu 17,42 Rp. und konnten die Milchlieferanten noch die Schotte beziehen, ohne Gegenlieferung von Holz, was wenigstens per Maas Milch 1 Rp. anzuschlagen ist. Nach den Mittheilungen des Herrn Oberst Flückiger sind die Ergebnisse des Jahres 1868 noch günstiger gewesen, indem für die Berner Maas (à 4 Pfld.) 24 Rp., somit für die eidg. Maas, die 3 Pfld. wiegt, 18 Rp. bezahlt worden seien.

Unsere Kommission ist aber weit entfernt, deswegen die Butterfabrikation außer Acht zu setzen. Im Gegentheil, wir wünschen, es möchte diesem Zweige der Milchwirtschaft gerade in den Gegenden mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, wo sich viele fremde Kurgäste und Reisende aufhalten. Sobald wir unserer Butter bessern Kredit zu verschaffen im Halle sind, können wir vielleicht auch durch diese Produkte zu günstigen Ergebnissen gelangen. — Endlich sollen unsere Sennen auch einen guten magern Käse und guten Zieger zu bereiten verstehen. Der eigene Landesbedarf verlangt es.

Zu Art. 5. Es wurde bereits ad 2 angeführt, wie wir die Einrichtung der Musterkäfereien im Allgemeinen verlangen.

Zu Art. 6 und 7. Nach unserer Ansicht können in der nämlichen Sennerei mehr als zwei Lehrlinge nicht genügend unterrichtet werden. Die Auswahl derselben haben wir den Übernehmern überlassen, weil sie leichter geeignete und zuverlässige Leute werden ausfindig machen können, als dieß einer Behörde möglich ist. Mit der Auswahl glaubten wir ihnen auch die

Festsetzung der Aufnahmsbedingungen übertragen zu sollen. Wir setzen vor-
aus, diejenigen Lehrlinge, die andere Alp- oder Hüttenknechte ersparen, wer-
den Lohn erhalten, dagegen werden solche Nachzahlung sog. Lehrlohn leisten
müssen, die sich zu andern Arbeiten nicht herbeilassen wollen.

Zu Art. 8. Der zwölfwöchige Kurs entspricht hier zu Land einer
gewöhnlichen Alpkampagne. Die Rücksicht auf die den Lehrlingen meist
kurz zugemessene Zeit nöthigte die Kommission, diese Dauer als Minimum
der Lehrzeit zu beantragen. Wir hätten sehr gewünscht, den Kurs auf ein
Jahr ausdehnen zu können, denn nur bei einem Jahreskurs lässt sich die
Einwirkung der verschiedenen Temperaturverhältnisse auf die Fabrikation und
Behandlung der Produkte genau erforschen. Da aber in Bünden wohl keine
Sennerei ununterbrochen betrieben wird, mussten wir den Gedanken von
vornherein aufgeben.

Zu Art. 9. Gegenüber den Opfern, die wir dem Staate zumuthen,
schien es uns gerechtfertigt, den in den Muster-sennereien gebildeten Sennern
die Verpflichtung aufzulegen, während fünf Jahren im Kanton zu dienen
und mussten wir folgerichtig an die Richterfüllung die Berichtigung einer
Entschädigungsforderung knüpfen.

Zu Art. 10. Die Musterkäfereien und Sennenschulen werden ihrer
Aufgabe entsprechen, sobald sie einer fachkundigen Aufsicht untergeordnet sind
und ihre Leistungen genau kontrolliert werden.

Unser Kanton hat in der Person des neuen Sennardirektors Schatz-
mann einen Mann genommen, der die Leitung dieser Institute im Namen
des Staates in ausgezeichneter und fruchtbringender Weise besorgen würde.
Unsere Kommission wünscht sehr, seine Kenntnisse und Erfahrungen im Ge-
biete der Alp- und Molkenwirtschaft verwendet zu wissen und hat aus die-
sem Grunde dem Art. 10 die vorliegende Fassung gegeben.

Soweit unser Vorschlag, er entübrigst uns noch, Ihnen eine Ueber-
sicht der Kosten zu geben, die dem Kanton durch denselben erwachsen.

Beitrag an die erste Einrichtung Fr. 100 per Sennerei,

somit im Ganzen Fr. 400 vertheilt auf fünf Jahre,

trifft per Jahr Fr. 80

Jährlicher Beitrag an den Betrieb der 4 Käfereien Fr. 800

Boranschlag der jährlichen Aufsichtskosten Fr. 200

Summe Fr. 1080